



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Entnahme aus der Rücklage**  
**(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) von 2.067.195,7 Tsd. Euro um 405.000,0 Tsd. Euro auf 2.472.195,7 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Die durch diesen Änderungsantrag mobilisierten Mittel von 405,0 Mio. Euro dienen der Finanzierung der vom Antragssteller geforderten zusätzlichen Investitionen in 2022 für eine gute Zukunft des Freistaats.

Angesichts eines im Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen im Kap. 80 01 zum 31.12.2022 ausgewiesenen Stands der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage von 4.147,9 Mio. Euro ist eine zusätzliche Entnahme von 405,0 Mio. Euro fiskalisch vertretbar.

Weiterhin ist zu berücksichtigen: Aufgrund der Rekordsteuereinnahmen in Bayern im Jahr 2021, die deutlich besser als im Vorkrisenjahr 2019 waren, ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 eine Zuführung zu den Rücklagen erfolgt. Diese Zuführung ist im Stand der Rücklage im Haushaltsentwurf der Staatsregierung noch nicht enthalten.